



Finanzkommission
Commission des finances

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkommission

Bearbeitungsdatum	30. April 2021
Version	1.0
Dokument Status	fertiggestellt

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Präsidenten.....	3
2.	Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation.....	4
2.1	Aufgaben	4
2.2	Organisation und Arbeitsweise	5
3.	Geschäftsbericht 2019.....	6
4.	Voranschlag 2021 / Aufgaben- und Finanzplan 2022-2024	6
5.	Investitionen.....	7
6.	Mitberichte.....	7
7.	Vorberatung von Erlassen	8
7.1	Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (PDSG)	8
7.2	Steuergesetzrevision (StG-Rev) 2021; 2. Lesung	8
7.3	Dekret über die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND), eine Lesung	8
7.4	Revision des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG), 1. und 2. Lesung	8
7.5	Notverordnungen des Regierungsrates zur Bewältigung der Coronavirus-Krise	9
8.	Finanzaufsicht.....	10
8.1	Allgemeine Tätigkeit.....	10
8.2	Totalrevision Kantonales Finanzkontrollgesetz (KFKG)	10
9.	Informatik	11
9.1	Kostenmanagement-Bericht.....	11
9.2	ICT-Kreditgeschäfte	11
9.3	Programm Enterprise Resource Planning (ERP)	12
10.	Weitere Geschäfte.....	12
10.1	Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG (Bedag). (Bericht Postulat 028-2016 Köppli)	12
10.2	Personal	13
10.3	Ergänzende Angaben in Ausgabenbewilligungen (Kreditgeschäfte)	13
10.4	Gebundene Ausgaben	13
10.5	Vorstösse.....	14
10.6	Dringliche Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrates zur Bekämpfung der Coronavirus-Krise	14
11.	Antrag	15
Anhang		16

1. Vorwort des Präsidenten

Das Jahr 2020 stellte einen Wendepunkt in der Finanzpolitik des Kantons Bern dar. In den ersten beiden Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts stand der Schuldenabbau im Zentrum der Finanzpolitik. Hier hat der Kanton durchaus Erfolge vorzuweisen und konnte die Schuldenlast substantiell reduzieren. Zur Einhaltung der hohen Ausgabendisziplin musste der Kanton jedoch mehrmals Sparpakete schnüren.

Angesichts der aktuellen Corona-Pandemie können die bisher geltenden Stossrichtungen der bernischen Finanzpolitik nicht aufrechterhalten werden. Anstatt eines ausgeglichenen VA/AFP musste der Grosse Rat für die kommenden Jahre hohe Defizite in Kauf nehmen. Angesichts der wirtschaftlichen Probleme, in der viele Leute und ganze Branchen stecken, ist es in der aktuellen Situation nicht opportun, Sparpakete zu schnüren oder Steuererhöhungen durchzusetzen. Diese würden die Krise gar verschärfen. In der Finanzpolitik hat sich klar die Haltung durchgesetzt, dass zur Bewältigung der akuten Krisenlage Defizite und eine substantielle Neuverschuldung unumgänglich sind. Der Kanton, der sich derzeit zu sehr günstigen Bedingungen finanzielle Mittel beschaffen kann, soll mit geeigneten Massnahmen dafür sorgen, dass die Pandemie optimal bekämpft und rasch eingedämmt werden kann. Zudem soll die wirtschaftliche Not der Bevölkerung und Firmen so weit als möglich und nötig gelindert werden. Erst wenn die akute Phase der Pandemie und die wirtschaftliche Notlage überstanden sind, wird der Zeitpunkt gekommen sein, Bilanz zu ziehen und allfällige Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushaltes zu diskutieren.

Neben den kurzfristigen Folgen der Pandemie zeichnen sich bereits mittelfristige Herausforderungen ab. Den finanziellen Mehrbedarf bei den Investitionen hat die Pandemie nicht beseitigt, im Gegenteil: Um wirtschaftliche Impulse zu setzen, ist es wichtig, Investitionen plangemäss auszulösen. Die bestehenden Schuldenbremsen in der Kantonsverfassung begrenzen jedoch den politischen Handlungsspielraum. Zudem ist absehbar, dass die bisher im Vordergrund stehende Lösung, zur Finanzierung der Investitionen Überschüsse aus den Vorjahren einzusetzen, angesichts der drohenden Defizite auf absehbare Zeit nicht die gewünschte Wirkung entfalten werden kann. Deshalb sind die Arbeiten der Finanzkommission zu den Schuldenbremsen von grosser Bedeutung für die Zukunft des Kantons. Die Finanzkommission ist daran, die Schuldenbremsen in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion einer umfassenden Analyse zu unterziehen und Vorschläge zu deren (moderater) Anpassung zu prüfen.

Daniel Bichsel, Präsident der Finanzkommission

2. Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation

Die Finanzkommission, kurz FiKo, ist neben der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission eine der drei Aufsichtskommissionen des Grossen Rates. Sie ist ausschliesslich dem Grossen Rat verpflichtet und erstattet ihm gemäss Artikel 50 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

2.1 Aufgaben

Die Aufgaben der Finanzkommission sind in Artikel 36 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) festgelegt.

Art. 36 GO: Finanzkommission (FiKo)

¹ Die Finanzkommission besteht aus 17 Mitgliedern.

² Sie befasst sich mit der Steuerung von Finanzen und Leistungen und übt die Oberaufsicht über den Finanzhaushalt aus.

³ Sie berät insbesondere folgende Geschäfte vor:

- a. Voranschlag,
- b. Aufgaben- und Finanzplan einschliesslich der Investitionsplanung,
- c. Geschäftsbericht und weitere Berichte, die für die Steuerung von Finanzen und Leistungen und für die Oberaufsicht über die Finanzen von Bedeutung sind,
- d. Nachkredite,
- e. Steueranlage,
- f. Rahmen einer Neuverschuldung,
- g. Verpflichtungs- und Zusatzkredite, die nicht im Voranschlag eingestellt waren oder die nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Sachbereichskommission fallen,
- h. Finanzmotionen.

⁴ Sie behandelt gebundene Ausgaben gemäss Artikel 48 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) [BSG 620.0].

⁵ Sie prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission insbesondere

- a. die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung,
- b. das Controlling des Regierungsrates, der Direktionen und der Ämter,
- c. die Abstimmung von Finanzen und Leistungen.

⁶ Sie erledigt weitere Finanzgeschäfte, wenn kein anderes Ratsorgan dafür zuständig ist.

⁷ Sie ist Sachbereichskommission für die Geschäfte der Finanzdirektion sowie für die Bereiche Wirtschaft und Abgaben.

⁸ Sie ist überdies Aufsichtsbehörde für die Vorsteherin oder den Vorsteher der Finanzkontrolle.

Die Hauptgeschäfte der Finanzkommission sind die Vorberatung des Geschäftsberichts (GB) mit der Jahresrechnung des vergangenen Jahres im Frühjahr sowie des Voranschlags und des Aufgaben-/Finanzplans (VA/AFP) der kommenden vier Jahre im Herbst.

Daneben berät die Finanzkommission die Finanzmotionen vor und erhält die gebundenen Ausgaben zur Kenntnis. Der Regierungsrat stellt ihr die Ausgabenbewilligungen ab der Höhe zu, in der sie in die Finanzkompetenz des Grossen Rates fallen würden, wenn sie nicht gebunden wären.¹

¹ Art. 48 Abs. 1 bis 3 FLG.

Als federführende Kommission im Bereich der Rechnungs- und Haushaltsführung erhält die Finanzkommission die Quartalsberichte der Finanzkontrolle zugestellt und diskutiert diese regelmässig an ihren Sitzungen mit der Leitung der Finanzkontrolle und entscheidet, ob weitergehende Massnahmen einzuleiten sind.

Neben ihren Aufgaben als Aufsichtskommission übt die Finanzkommission auch die Funktion einer Sachbereichskommission für die Finanzdirektion (FIN) und für die Bereiche Wirtschaft und Abgaben der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) aus. Sie berät somit die Erlasse und Sachgeschäfte der beiden Direktionen zuhanden des Grossen Rates vor. In Absprache mit den anderen Sachbereichskommissionen berät sie zudem alle Kreditgeschäfte im Bereich der Informatik vor, mit Ausnahme der Justiz. In Ausübung der Mitwirkungsrechte zwischen den Kommissionen hat es sich die Finanzkommission zur Regel gemacht, sich bei finanziell bedeutenden Kreditgeschäften gegenüber der federführenden Sachbereichskommission in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen der Geschäfte zu äussern (Mitberichte).²

2.2 Organisation und Arbeitsweise

Die Finanzkommission verfügt über ein Präsidium, eine Geschäftsleitung und drei ständige Ausschüsse. Diesen Direktionsausschüssen sind je drei bzw. in einem Fall zwei Direktionen zugeteilt (FIN-SID-ICT, WEU-BKD-STA und BVD-DIJ-GSI).

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin. Es unterstützt das Sekretariat in organisatorischen Fragen und erarbeitet gemeinsam mit diesem die Medienmitteilungen der Kommission. Der Präsident und die Vizepräsidentin sind nicht Mitglied der Ausschüsse.

Die Leiterinnen und Leiter der Ausschüsse sowie zwei weitere Kommissionsmitglieder bilden zusammen mit dem Präsidium die Geschäftsleitung. Dieser obliegt die Federführung für die Vorberatung des Voranschlags (VA) und des Aufgaben-/Finanzplans (AFP) sowie des Geschäftsberichts (GB) mit der Jahresrechnung. Ebenso werden strategische Fragen in der Geschäftsleitung vorbesprochen.

Die Kreditgeschäfte der FIN und der WEU werden von den beiden zuständigen Direktionsausschüssen vorberaten. Die ICT-Geschäfte sämtlicher Direktionen werden vom Ausschuss FIN-SID-ICT behandelt. Die meisten Mitberichte zuhanden des Plenums bereitet der Ausschuss BVD-DIJ-GSI vor, da es sich in vielen Fällen um Mitberichte zu Baugeschäften aus der BVD handelt. Die Direktionsausschüsse haben bei der Vorberatung von VA/AFP und GB die Aufgabe, die Zahlen und Texte „ihrer“ Direktionen vertieft zu prüfen.

Die Mitgliederliste und das Organigramm der Finanzkommission sind im Anhang aufgeführt. Im März des Berichtsjahres ist Hans Kipfer (EVP) ausgeschieden und durch Barbara Streit-Stettler (EVP) ersetzt worden.

Im Jahr 2020 fanden insgesamt 28 Plenumssitzungen³ der Finanzkommission statt (2019: 32). Zusätzlich fanden 26 Ausschuss- und Geschäftsleitungssitzungen statt (2019: 29). Im Vergleich zum letzten Jahr haben also etwas weniger Sitzungen stattgefunden. Die Finanzkommission hat jedoch mehr Geschäfte vorberaten als im Jahr zuvor (46 gegenüber 37). Darunter waren 14 Erlasse (1. und 2. Lesung separat gezählt), drei Berichte und 23 Kreditgeschäfte. Die überdurchschnittlich hohe Anzahl von Erlassen ist vor allem auf die Notverordnungen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise zurückzuführen (siehe Kap. 7). Die vielen Kreditgeschäfte erklären sich grösstenteils mit der nun erstmals einheitlich erfolgten Eingabe der ICT-Rahmenkredite (siehe Kap. 9.2).

² Weitere Informationen zu den Mitberichten siehe Kap. 3.3, S. 8.

³ Eine ganztägige Sitzung wird in der Statistik als zwei Sitzungen gerechnet (Vormittag und Nachmittag gelten als je eine Sitzung, entsprechend den Regelungen für Sitzungsgelder gemäss Art. 124 GO und S.91 Rili-GR).

Der Stellenetat des Sekretariats der Finanzkommission beläuft sich seit September 2020 nominell noch auf 120 Stellenprozente (davor 130 Prozent). Das Pensum des geschäftsleitenden Sekretärs Dominique Cléménçon beträgt 90 Prozent und beinhaltet auch die Gesamtleitung des Kommissionendienstes, die ihn mit 10 bis 20 Stellenprozenten beansprucht. Das Pensum des wissenschaftlichen Mitarbeiters Ivar Trippolini beträgt 30 Prozent. Ivar Trippolini hat neben seinem Pensum bei der Finanzkommission die Funktion als geschäftsleitender Sekretär der Bildungskommission (BiK) inne. Das BiK-Pensum beträgt 40 Stellenprozente, wobei die Belastung schwankend ist.

3. Geschäftsbericht 2019⁴

Die Jahresrechnung 2019 wies mit einem Ertragsüberschuss von 265 Millionen Franken und einem positiven Finanzierungssaldo von 249 Millionen Franken gute bis sehr gute Werte aus, auch wenn der gute Finanzierungssaldo vor allem den – einmal mehr – tiefer als budgetiert ausgefallenen Investitionen zu verdanken war.

Dank der guten Zusammenarbeit und dem grossen Engagement aller beteiligten Stellen und Mitarbeitenden konnte der Geschäftsbericht wieder – wie vor 2017 üblich – für die Sommersession traktandiert werden. Trotz des grossen Zeitdrucks musste keine Qualitätseinbusse in Kauf genommen werden, im Gegenteil: Die Finanzkontrolle hat weniger Feststellungen gemacht als in den Vorjahren und die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und insbesondere der Finanzverwaltung explizit gelobt. Die Behebung der Mängel in der Buchhaltung des TBA ist noch nicht abgeschlossen, schreitet aber kontinuierlich voran. Die Finanzkommission unterstützte alle Anträge des Regierungsrates und stellte dem Grossen Rat keine abweichenden Anträge.

Die Überprüfung der Anlehnung der Rechnungslegung an IPSAS ist mittlerweile abgeschlossen. In Absprache mit der Finanzkommission hat der Regierungsrat entschieden, die Anlehnung der Rechnungslegung an IPSAS aufzuheben.⁵ Mit der Totalrevision des Gesetzes über Finanzen und Leistungen (FLG), das neu Finanzhaushaltsgesetz heissen wird, wird die Änderung umgesetzt. Die erste Lesung im Grossen Rat ist im Frühling 2022 vorgesehen, und auf Anfang 2023 soll das Gesetz in Kraft treten.

4. Voranschlag 2021 / Aufgaben- und Finanzplan 2022-2024⁶

Im Voranschlag 2021 und Aufgaben- und Finanzplan 2022-2024 (VA/AFP 21/22-24) zeigten sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie mit voller Wucht: Für 2021 hat der Grosse Rat einen Aufwandüberschuss von 547 Millionen Franken budgetiert. Auch in den Folgejahren zeichnen sich hohe Defizite ab, die erst gegen Ende der Planungsperiode abnehmen. Insgesamt droht in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung von bis zu zwei Milliarden Franken. Trotz der sehr schlechten finanziellen Aussichten hat die Finanzkommission darauf verzichtet, die Zahlen mit einem Sparprogramm oder Steuererhöhungen kurzfristig zu verbessern. Es herrschte Konsens, dass zuerst die Pandemie überstanden werden muss, bevor über Massnahmen diskutiert werden kann, um die Kantonsfinanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Deshalb lag das Augenmerk darauf, mit einem rechtsgültig beschlossenen Voranschlag ins Jahr 2021 zu starten und einen budgetlosen Zustand – in der ohnehin schwierigen Zeit – vermeiden zu können.

⁴ Für die detaillierte Berichterstattung zum Geschäftsbericht 2019 verweist die FiKo auf ihren entsprechenden Bericht an den Grossen Rat, [Bericht der Finanzkommission zum Geschäftsbericht 2019 mit Jahresrechnung vom 15.05.2020](#).

⁵ Die inhaltliche Begründung des Regierungsrates für die Abkehr vom IPSAS-Standard findet sich hier: [Geschäftsbericht 2019, Band 2, Kapitel 1.3.6, Abschnitt mit der Überschrift «Planungserklärung Nr. 3 der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2017 \(»Nutzen der Anlehnung der Rechnungslegung an IPSAS sowie Folgen einer möglichen Abkehr«\)», S. 15f.](#)

Die FiKo hat sich im Bericht der Finanzkommission Geschäftsbericht 2019 mit Jahresrechnung vom 15.05.2020 im Kapitel 4.2 dazu geäussert.

⁶ Für die detaillierte Berichterstattung zum Voranschlag 2021 / Aufgaben- und Finanzplan 2022-2024 verweist die FiKo auf ihren entsprechenden Bericht an den Grossen Rat: [Bericht der Finanzkommission zum VA 2021 / AFP 2022-2024 vom 02. November 2020](#).

Weil der Voranschlag 2021 einen Aufwandüberschuss auswies, kam die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung zur Anwendung, deren Einhaltung die Zustimmung von drei Fünfteln (96) der Mitglieder des Grossen Rates zum Voranschlag erforderte. Das erforderliche Mehr konnte am Ende mit 116 Ja zu 31 Nein bei 7 Enthaltungen deutlich erreicht werden.

Aufgrund der Pandemie sind die Budget-Zahlen viel unsicherer als in normalen Jahren. Doch auch wenn sich die Pandemie schliesslich deutlich weniger stark auf die Kantonsfinanzen auswirken sollte als angenommen, erscheint es aus heutiger Sicht dennoch als wahrscheinlich, dass die sehr restriktive Schuldenbremse der Erfolgsrechnung nicht eingehalten werden kann.⁷ Deshalb hat die Finanzkommission entschieden, im Rahmen der Erarbeitung der Parlamentarischen Initiative 189-2019 «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» nicht nur einen Vorschlag zur Anpassung der Schuldenbremse in der Investitionsrechnung vorzulegen, sondern gleichzeitig auch Überlegungen zu einer möglichen Anpassung der Schuldenbremse der Erfolgsrechnung anzustellen.

5. Investitionen

Seit vielen Jahren ist die Finanzkommission nicht glücklich mit der Investitionspolitik des Regierungsrates. Besonders auffällig ist die konstante Nichtausschöpfung der eingestellten Budgetmittel.

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat insbesondere Massnahmen im Bereich der Gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) ergriffen.⁸ Die Finanzkommission ist, wie auch einzelne Sachbereichskommissionen, nicht befriedigt von den bisherigen Massnahmen des Regierungsrates in der Investitionspolitik. Die Präsidien der Sachbereichskommissionen BiK, SiK und BaK haben sich deshalb mit dem FiKo-Präsidium getroffen und sich darauf geeinigt, dem Büro des Grossen Rates zu beantragen, sich in der Sache zu koordinieren und gegenüber dem Regierungsrat aktiv zu werden. Das Büro hat dem Antrag am 9. November zugestimmt. Ein erstes Treffen in dieser Angelegenheit wird in der Frühlingssession 2021 stattfinden. Die Kommissionen sind der Ansicht, dass der Regierungsrat eine klare Priorisierung der Investitionen vornehmen muss. Daraus soll eine Etappierung und allenfalls auch eine Reduktion der Anzahl Projekte folgen.

6. Mitberichte

Wie unter Kapitel 2.1 erwähnt äussert sich die Finanzkommission im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte gegenüber den federführenden Sachbereichskommissionen zu finanzpolitisch wichtigen Geschäften. Im Jahr 2020 hat sie hat zu acht Geschäften anderer Kommissionen Stellung genommen (2019: 14; 2018: 8; 2017: 6 Geschäfte).

Die Mitberichte betrafen die folgenden Geschäfte:

- Architekturwettbewerb für den Neubau des Strassenverkehrsamts in Münchenbuchsee
- Universität Bern: Neubau für die Naturwissenschaften - Verpflichtungskredit für die Projektierung und Ausschreibung
- Swiss Innovation Park: Anmieten für die Berner Fachhochschule (BFH) in Biel
- Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)
- Spitalversorgungsgesetz (SpVG)
- Investitionsrahmenkredit Strasse
- ICT-Rahmenkredit JUS
- Zusatzkredit Polizeizentrum, Projektierungskredit

⁷ Vgl. dazu Kap. 4.1.1 des Berichts der Finanzkommission zum VA 2021 / AFP 2022-2024 vom 02. November 2020.

⁸ Die GKIP ist im Internet auf dieser Seite einsehbar: <https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/finanzplanung.html>. Die vom Regierungsrat ergriffenen Massnahmen sind im VA/AFP unter Ziffer, 2.7, Investitionspolitik, S. 31ff beschrieben.

7. Vorberatung von Erlassen

7.1 Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (PDSG)

Das Personendatensammlungsgesetz schafft eine einheitliche Grundlage für das Führen von zentralen Personendatensammlungen in der Kantonsverwaltung und löst das bestehende Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register aus dem Jahr 2006 ab. In der Finanzkommission war das Gesetz grossmehrheitlich unbestritten. Die Diskussion drehte sich um Fragen zur Datensicherheit, zum Schutz vor Hackerangriffen und zur Verwaltung von Zugriffsrechten, insbesondere von externen Stellen mit öffentlichem Auftrag. Die Finanzkommission empfahl dem Grossen Rat mit einer Gegenstimme, dem Gesetz zuzustimmen. Der Grosse folgte der Kommission und stimmte dem Gesetz in nur einer Lesung mit grossem Mehr zu.

7.2 Steuergesetzrevision (StG-Rev) 2021; 2. Lesung

Die richtungsweisenden Entscheide der Steuergesetzrevision 2021 wurden in der Wintersession 2019 in erster Lesung gefällt (Umsetzung STAF-Massnahmen: Abzug für Forschung + Entwicklung von bis 90% und Reduktion Kapitalsteuersatz für juristische Personen, Entkoppelung der Steueranlagen für natürliche und juristische Personen). In der zweiten Lesung hielten die Kommission wie auch der Rat an diesen Entscheiden fest. Geändert wurde jedoch der Kinderdrittbetreuungsabzug, der in der ersten Lesung von 8 000 auf 16 000 Franken pro Kind und Jahr erhöht worden war. In der zweiten Lesung setzte sich in der Finanzkommission und im Grossen Rat der Antrag von 12 000 Franken durch.

7.3 Dekret über die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND), eine Lesung

In der ersten Lesung des Steuergesetzes in der Wintersession 2019 hatte der Grosse Rat eine neue Bestimmung ins Steuergesetz eingefügt, die dem Grossen Rat die Kompetenz erteilt, den Ziel-Medianwert der Neubewertungen festzulegen. Die Aufnahme der Bestimmung war aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides von 2019 nötig geworden. In der Frühlingssession ging es noch darum, den konkreten Wert festzulegen. Bei der Neubewertung der Liegenschaften werden die Verkehrswerte geschätzt und davon die neuen amtlichen Werte abgeleitet, welche u.a. zur Festlegung der Höhe der Liegenschaftssteuer dienen. Aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Arbeiten der laufenden Neubewertung 2020 war nur noch ein Entscheid für einen Ziel-Medianwert von entweder 70 oder 77 Prozent möglich. In der Finanzkommission wie auch im Grossen Rat setzte sich der Antrag auf den tieferen Wert von 70 Prozent durch.

7.4 Revision des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG), 1. und 2. Lesung

Beim Handels- und Gewerbegesetz (HGG) waren die vorgeschlagenen Regelungen zu den E-Zigaretten unbestritten. Die Abgabe und der Verkauf von nikotinhaltenen und nikotinfreien E-Zigaretten ist den anderen Tabakprodukten gleichzustellen und damit an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu verbieten.

In derselben Vorlage beantragte eine Mehrheit der Finanzkommission eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten: Neu sollten die Geschäfte am Samstag bis 18 Uhr offen halten dürfen. Zudem sollten neu vier statt zwei Sonntagsverkäufe möglich sein. In der ersten Lesung setzte sich die Mehrheitsposition der Finanzkommission im Grossen Rat in beiden Punkten durch. Während der Debatte wurde ein Eventualantrag eingereicht, der die Ladenöffnungszeiten unverändert lassen wollte und nur die Neuerungen betreffend E-Zigaretten umfasste. Der Antrag wurde zur Vorbereitung für die zweite Lesung in die Kommission zurückgewiesen.

In der Vorberatung der zweiten Lesung wich die Finanzkommission von ihrer Position in Bezug auf die Öffnungszeiten am Samstag ab und beantragte dem Grossen Rat mehrheitlich, auf die Verlängerung bis 18h zu verzichten. An den vier Sonntagsverkäufen hielt sie fest. Die Mehrheit des Grossen Rates folgte der Kommission in der Sommersession. Auch der Eventualantrag wurde von der Kommission wie auch vom Rat angenommen. Nach der Verabschiedung des Gesetzes durch den Grossen Rat hat ein Komitee das Referendum ergriffen und die notwendige Anzahl Unterschriften gesammelt. Somit kommt es am 7. März 2021 zur kantonalen Volksabstimmung, bei der das Stimmvolk zwischen der Hauptvariante (Jugendschutz bei den E-Zigaretten und vier Sonntagsverkäufe) und dem Eventualantrag (Jugendschutz bei den E-Zigaretten ohne Anpassung der Ladenöffnungszeiten) wählen kann.

7.5 Notverordnungen des Regierungsrates zur Bewältigung der Coronavirus-Krise⁹

Unmittelbar nach der Ausrufung der ausserordentlichen Lage für die gesamte Schweiz durch den Bundesrat hat auch der Regierungsrat des Kantons Bern weitere Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise ergriffen. In ausserordentlichen Lagen kann der Regierungsrat gemäss Artikel 91 der Verfassung des Kantons Bern (KV) ohne gesetzliche Grundlage, direkt gestützt auf Verfassungsrecht, Massnahmen ergreifen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen zu begegnen. Die Verordnungen sind sofort durch den Grossen Rat genehmigen zu lassen; sie fallen spätestens ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten dahin.

Der Regierungsrat hat ab dem 20. März 2020 folgende Notverordnungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise erlassen (inkl. spätere Änderungen):

- Verordnung des Regierungsrates vom 20. März 2020 über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV)
- Verordnung des Regierungsrates vom 26. März 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV)
- Verordnung des Regierungsrates vom 01. April 2020 über den Fristenstillstand bei kantonalen und kommunalen Volksbegehren wegen der Coronavirus-Krise
- Verordnung des Regierungsrates vom 08. April über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (CKKV)
- Verordnung des Regierungsrates vom 22. April 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV)
- Verordnung des Regierungsrates vom 22. April 2020 über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Lotteriewesen (CKLV).

Das Büro des Grossen Rates hat an seiner Sitzung vom 31. März 2020 die Vorberatung der Notverordnungen der Finanzkommission zugewiesen. Materiell stiessen die Bestimmungen der Notverordnungen auf Zustimmung. Inhaltlich umstritten war einzig Artikel 12 CKV, der wollte, dass die Ausgaben des Kantons zur Bewältigung der Pandemie bei der Anwendung der Schuldenbremse nicht berücksichtigt werden.¹⁰ Die Mehrheit der Finanzkommission bestritt, dass es verhältnismässig und dringlich ist, die Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse mittels Notverordnung wie vom Regierungsrat beantragt ausser Kraft zu setzen. In der Sommersession 2020 setzte sich jedoch der Antrag des Regierungsrates durch und der Artikel 12 wurde genehmigt.

Die grundsätzlichen Bedenken bezüglich der Verfassungsmässigkeit von Artikel 12 CKV konnten damit nicht ausgeräumt werden. Weil der Regierungsrat die Geltungsdauer von Artikel 12 CKV nachträglich bis

⁹ Für die detaillierte Berichterstattung zu den Notverordnungen verweist die FiKo auf ihren entsprechenden Bericht an den Grossen Rat: [Bericht der Finanzkommission zu den Notverordnungen des Regierungsrates zur Bewältigung der Coronavirus-Krise vom 14. Mai 2020](#).

¹⁰ Art. 12 CKV:

¹ Ausgaben des Kantons als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise werden bei der Anwendung der Schuldenbremsen gemäss Artikel 101a und 101b KV für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt.

² Der Regierungsrat bestimmt das Nähere durch Beschluss.

³ Er erstattet der Finanzkommission des Grossen Rates regelmässigen Bericht.

Ende Jahr 2020 anpassen wollte und somit feststand, dass die umstrittene Bestimmung noch einmal dem Parlament unterbreitet werden musste, entschloss sich die Finanzkommission mit Mehrheitsentscheid, über den Sommer ein Rechtsgutachten zur Frage der Verfassungsmässigkeit vom Artikel 12 CKV in Auftrag zu geben. Das Gutachten von Prof. Uhlmann kam zum Schluss, dass die vorsorgliche Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse mittels Corona-Notverordnung verfassungswidrig sei.¹¹ Aufgrund des Gutachtens entschied der Grosse Rat in der Herbstsession, auf die Verlängerung des Artikels zu verzichten, worauf der Regierungsrat darauf verzichtete, die Bestimmung zur Anwendung zu bringen

8. Finanzaufsicht

8.1 Allgemeine Tätigkeit

Gemäss Art. 36 Abs. 5 Bst. a der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) prüft die Finanzkommission im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission insbesondere die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung.

Bei der Wahrnehmung der Finanzaufsicht im engeren Sinn stützt sich die Finanzkommission vor allem auf die Berichterstattung der Finanzkontrolle. Diese rapportiert in ihren Quartalsberichten die wesentlichen Feststellungen der durchgeführten Dienststellenprüfungen und weiterer Prüfarbeiten. Dabei erhält die Finanzkommission die gleichen Unterlagen, Berichte und Informationen wie der Regierungsrat. Sie bespricht diese jeweils mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle und dessen Stellvertreter.

Wenn die Finanzkommission zu einer Feststellung der Finanzkontrolle zusätzliche Informationen benötigt, lässt sie sich von der betroffenen Direktion den ausführlichen Bericht der Finanzkontrolle aushändigen. Weiter kann sie die betroffene Direktion an eine Sitzung einladen, um deren Sichtweise zu den Feststellungen anzuhören. In Einzelfällen interveniert die Finanzkommission bei den betroffenen Direktionen schriftlich. Die Wahrnehmung der Finanzaufsicht ist eine vertrauliche Aufgabe. Die Finanzkommission erstattet dem Grossen Rat nur in Ausnahmefällen Bericht zu einzelnen Geschäften.¹² Im Berichtsjahr sind im Zuständigkeitsbereich der Finanzkommission keine Feststellungen oder Ereignisse aufgetreten, die an dieser Stelle erwähnt werden müssten.

Die Geschäftsleitung der Finanzkommission bildet zusammen mit einer Delegation des Regierungsrates das Finanzkontrollgremium, welches sich ein- bis zweimal jährlich mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle zu einem Koordinationsgespräch trifft.

8.2 Totalrevision Kantonales Finanzkontrollgesetz (KFKG)

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs wurde die Vernehmlassung zur Totalrevision des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass die Totalrevision des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes in der Wintersession 2021 zur ersten Lesung in den Grossen Rat kommt.

Während der Vernehmlassung haben sich die Präsidien von Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu ihrer Differenz in Bezug auf Artikel 31 E-revKFKG (Einbezug Dritter) ausgetauscht. Die GPK ist der Ansicht, dass der Einbezug Dritter bei Sonderprüfungen durch die Finanzkontrolle sicherzustellen sei, während die

¹¹ Vgl. Gutachten von Prof. Dr. Felix Uhlmann zuhanden der Finanzkommission des Grossen Rates des Kantons Bern betreffend Notverordnungen des Regierungsrates des Kantons Bern (Covid-19-Pandemie).

¹² Weitere Informationen zur Tätigkeit der Finanzkontrolle können insbesondere dem «Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle» entnommen werden, der dem Grossen Rat jährlich in der Sommersession unterbreitet wird.

Finanzkommission die Haltung vertritt, die auftraggebende Stelle solle den Einbezug sicherstellen. In der Sache konnte keine Einigung erzielt werden.

9. Informatik

Wie unter Kapitel 2.2 dargelegt, berät die Finanzkommission die Informatik (ICT)-Kredite sämtlicher Direktionen vor. Durch diese Bündelung trägt die Finanzkommission die Hauptverantwortung für die Vorberatung dieser Geschäfte. Sie steht dabei vor der Herausforderung, die komplexen ICT-Geschäfte angemessen zu prüfen, ohne gleichzeitig die Genehmigung der Ausgabenbeschlüsse zu verzögern oder durch den Beizug von externen Experten Mehrkosten zu verursachen.

9.1 Kostenmanagement-Bericht

Im Rahmen des Programms IT@BE wurde für 2016 erstmals ein Kostenmanagement-Bericht erarbeitet. Dieser wird jährlich erstellt und ist ein wertvolles Instrument, dass detailliert über die Kostenentwicklung im IT-Bereich Auskunft gibt. Diese Gesamtkostenrechnung beinhaltet die Investitionen sowie die Sach- und Personalaufwände der kantonalen ICT. Der von der Finanzkommission beratene Bericht zum Jahr 2019 wurde erstmals unter Federführung des KAIOs und nicht mehr von den externen Experten erstellt. Ebenso konnte der grösste Teil der Datenerhebung erstmals zentralisiert erfolgen. Dadurch wird die Datenquelle weiter vereinheitlicht und der Aufwand der Datenerhebung für die DIR/STA/JUS reduziert.

Die Gesamtkosten der Informatik im Kanton Bern betrugen im Jahr 2019 rund 247 Millionen Franken. Diese Kosten verteilen sich auf die ICT-Sachkosten mit rund 161 Millionen (bzw. 65% vom Total), den ICT-Personalaufwand mit rund 54 Millionen Franken (22%) und die Investitionen mit 32 Mio. Franken (13%). Im Vergleich zum Vorjahr sind die ICT-Ausgaben 2020 um rund 8,2 Prozent gestiegen und betragen nunmehr 2,18 Prozent der Gesamtausgaben. Trotz des relativ geringen Anteils am Gesamtaufwand des Kantons ist die Finanzkommission der Ansicht, dass der Kostenentwicklung in diesem Bereich hohe Beachtung geschenkt werden muss. Sie erwartet weiterhin, dass durch die Standardisierung und Zentralisierung mit IT@BE in Aussicht gestellte Einsparungspotential von jährlich rund 14 Millionen Franken bis 2022 realisiert werden kann. Allerdings stagnieren die ausgewiesenen Einsparungen seit 2018 bei knapp 39% des Zielwerts.¹³ Auch der anvisierte Stellentransfer von den Direktionen zum KAIO, der im Rahmen der Zentralisierung der Grundversorgung ausgelöst wurde, ist noch nicht abgeschlossen. Auf Nachfrage der Finanzkommission hat der Regierungsrat dargelegt, dass er bis zum Programmende im Jahr 2022 weiterhin vom anfänglich erwarteten Einsparpotential ausgeht.

9.2 ICT-Kreditgeschäfte

Im vorliegenden Berichtsjahr wurde die von der Finanzkommission geforderte Standardisierung der ICT-Ausgabenbeschlüsse mit der gleichzeitigen Eingabe aller ICT-Kredite für die Fachapplikationen der Direktionen abgeschlossen. Mit dieser Vereinheitlichung wurde erstmals eine Gesamtübersicht ermöglicht und damit die Vergleichbarkeit und die Verständlichkeit der Kredite für die Grossratsentscheide deutlich verbessert. Andererseits stellte die grosse Anzahl der Kredite die Vorberatung durch die Finanzkommission vor grosse Herausforderungen. Diese konnte nur durch zusätzliche Ausschusssitzungen und durch das Einreichen ausführlicher schriftlicher Fragekataloge und mündlicher Anhörungen bewältigt werden. Eine Gesamtübersicht der vorberatenen Kredite wurde auch mittels Medienmitteilung veröffentlicht.¹⁴

¹³ IT@BE-Jahresbericht 2019, 25.02.2020, S. 5 (internes Dokument).

¹⁴ Medienmitteilung der Finanzkommission vom 16.11.2020: https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2020/11/20201113_0834_kommission_stimmtinformatikkreditenzu?cq_ck=1605256764114.

Die Diskussionen in der Finanzkommission haben gezeigt, dass die Kredite zukünftig vermehrt auch die Wirtschaftlichkeit der kantonalen ICT-Investitionen darlegen müssen. Neben der Erweiterung der Dienstleistungen müssen auch konkrete Beiträge an die Effizienzsteigerung nachgewiesen werden.

9.3 Programm Enterprise Resource Planning (ERP)

Die Finanzkommission erhält wie die Geschäftsprüfungskommission halbjährlich ein Reporting zum Stand der Umsetzung des Programms ERP. Ziel des Programms ist der Ersatz der Eigenentwicklungen FIS (Finanzinformationssystem) und PERSISKA (Personalinformationssystem) durch ein Standardprodukt. Wie im UPI-Bericht 2014 aufgezeigt können alleine mit der Ablösung der kostspieligen Eigenentwicklungen jährlich wiederkehrend Einsparungen von 10 bis 15 Millionen Franken erreicht werden.¹⁵ Dieses Einsparpotential ist laut Regierungsrat weiterhin realistisch.¹⁶

Im Jahr 2020 konnte der Regierungsrat den Abschluss des Vorprojekts genehmigen und der Werkvertrag mit dem Implementierungspartner wurde abgeschlossen. Allerdings wurde das 2019 in Aussicht gestellte Einsparpotential bei der Implementierung nicht erreicht. Denn in der Zwischenzeit sind Zusatzaufwände entstanden durch Anpassungen in der Projektplanung, welche aus dem Vorziehen von Leistungen aus der Etappe 2 in die Etappe 1 notwendig wurden sowie durch weitere kantonsspezifische Anforderungen. In den nun gestarteten Phasen der Realisierung und Einführung können neue Anforderungen von grosser Bedeutung nur noch in Ausnahmefällen vom Projektausschuss bewilligt werden. Insgesamt verläuft die Einführung der neuen Software SAP laut Regierungsrat inhaltlich, zeitlich und hinsichtlich Kosten grundsätzlich gemäss Planung, allerdings sei der zeitliche Rahmen mit dem Abschliessen der Etappe 1 und der Inbetriebsetzung per 1. Januar 2023 ambitioniert.

Die folgenden Etappen 2 und 3 sind Ausbauphasen bis ins Jahr 2026 mit dem Ziel, weitere Funktionen zu integrieren und die Verwaltungseffizienz weiter zu steigern. Zum heutigen Zeitpunkt werden die Kosten der kommenden Etappen 2 und 3 weiterhin mit rund 30 Millionen Franken geschätzt.

10. Weitere Geschäfte

10.1 Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG (Bedag). (Bericht Postulat 028-2016 Köpfli)

Die Finanzkommission hat dem Grossen Rat in der Sommersession 2020 beantragt, dem Strategiebericht des Regierungsrates zur Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG (Bedag) zuzustimmen. Kernpunkt des Berichts ist, dass die Bedag als eigenständige Firma erhalten bleiben soll. Im intensiven Dialog zwischen Finanzdirektion und Finanzkommission hat es sich gezeigt, dass die Variante «Reintegration in die Kantonsverwaltung» keine umsetzbare Option ist. Als organisatorisch sinnvoll erachtet wird jedoch, dass die beiden Bereiche Rechenzentrum und Softwareentwicklung getrennt werden und letzterer Bereich in eine Tochtergesellschaft überführt werden soll. Zudem forderte die Finanzkommission mittels Planungserklärung, dass die Bedag die bereits heute wirtschaftlich unbedeutende Softwareentwicklung für Drittkunden noch weiter reduziert.

Der Kanton muss künftig rasch auf die dynamische Entwicklung in der Informatikbranche reagieren können. Deshalb ist für die Finanzkommission die Variante «Vollverkauf» der Bedag nach wie vor eine Option, die weiterverfolgt werden soll. Sie hat zwei weitere Planungserklärungen dazu verabschiedet: Erstens soll

¹⁵ Das Einsparpotential wurde im Bericht «Unabhängige Überprüfung der Informatik (UPI)» auf der Basis der Kosten von 2012 berechnet und seither mehrmals vom Regierungsrat bestätigt. Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern (UPI), Kurzbericht, 12. April 2014, S. 20.

¹⁶ Aches Reporting zum Stand des Projekts Enterprise Resource Planning (ERP): Abschluss Vorprojekt und Start Realisierung der Etappe 1, 08.09.2020, S. 7 (internes Dokument).

der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, falls nötig über Änderungen der Beteiligungsverhältnisse zu entscheiden. Zweitens soll er dazu jedoch vorher die Finanzkommission konsultieren. Zur Umsetzung der beiden Planungserklärungen nimmt der Regierungsrat eine Anpassung des Bedag-Gesetzes in Angriff.

Schliesslich verlangte eine vierte Planungserklärung, dass bei ICT-Beschaffungen Cloudlösungen gleichwertig neben anderen Angeboten berücksichtigt werden sollen. Bis anhin hat der Kanton Software-as-a-Service (SaaS)-Lösungen nur ausnahmsweise zugelassen. Der Regierungsrat und das KAIO sollen künftig die kantonale Verwaltung dabei unterstützen, diese zukunftssträchtigen Technologien vermehrt zu nutzen, damit der Kanton von der technologischen Entwicklung im Informatikbereich nicht abgeschnitten wird.

Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und die Planungserklärungen der Finanzkommission mit deutlichen Mehrheiten gutgeheissen.

10.2 Personal

Anlässlich des Personalgesprächs, das die Geschäftsleitung und der Ausschuss FIN-SID-ICT jährlich mit der Finanzdirektion durchführt, hat das Personalamt über die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf das Kantonspersonal informiert. Dabei zeigte sich, dass die Auswirkungen nicht einheitlich sind: Bei den von der Pandemie hauptbetroffenen Direktionen kam es zu einer spürbaren Mehrbelastung, während z. B. bei der Polizei die Belastung aufgrund der ausfallenden Grossveranstaltungen und Demonstrationen eher abnahm. Das vermehrte Arbeiten im Homeoffice bzw. die Telearbeit ist von den Kantonsangestellten grundsätzlich positiv aufgenommen worden. Die Förderung von Homeoffice und mobilem Arbeiten entspricht im Übrigen auch einer der Zielsetzungen der Personalstrategie 2020 bis 2023.

10.3 Ergänzende Angaben in Ausgabenbewilligungen (Kreditgeschäfte)

Die im Tätigkeitsbericht der Finanzkommission von 2018 dargestellten Neuerungen und deren versuchsweise Einführung ist grossmehrheitlich umgesetzt worden. Die Auswertung des Versuchs und die Einholung einer Stellungnahme des Regierungsrates dazu stehen noch aus und werden voraussichtlich 2021 an die Hand genommen.

10.4 Gebundene Ausgaben

Die Finanzkommission überprüft alle Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates, die – wären die Ausgaben neu – in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen würden (Art. 48 Abs. 3 FLG i.V. m. Art. 36 Abs. 4 GO).

Im Jahr 2020 wurden der Finanzkommission vom Regierungsrat insgesamt 22 gebundene Kredite zur Kenntnis gebracht. Dies sind bedeutend mehr Geschäfte als in den letzten zwei Jahren, aber ähnlich viele wie im Jahr 2017 (2019: 12; 2018: 14; 2017: 21; 2016: 24). Der nachfolgenden Abbildung 1 ist zu entnehmen, wie viele gebundene Ausgabenbewilligungen in den letzten fünf Jahren aus welcher Direktion stammen.

Dieses Jahr sind die von der Finanzdirektion beantragten gebundenen Ausgaben für die obligatorische Unfallversicherung nach UVG und die Unfallzusatzversicherung des Kantonspersonals (2021–2023) sowie die obligatorische Versicherung der Gebäude im Eigentum des Kantons (2021–2028) zu erwähnen. Weiter hat die ehemalige Volkswirtschaftsdirektion und heutige Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) mit der neuen Verantwortung über den Energiebereich nun erstmals die gebundene Ausgabe der Kantonsbeiträge an die öffentlichen regionalen Energieberatungsstellen eingegeben.

Bei der Kenntnisnahme aller 22 eingereichten Ausgabenbeschlüssen konnte die FiKo die Beurteilung zur Gebundenheit der Ausgaben bestätigen.

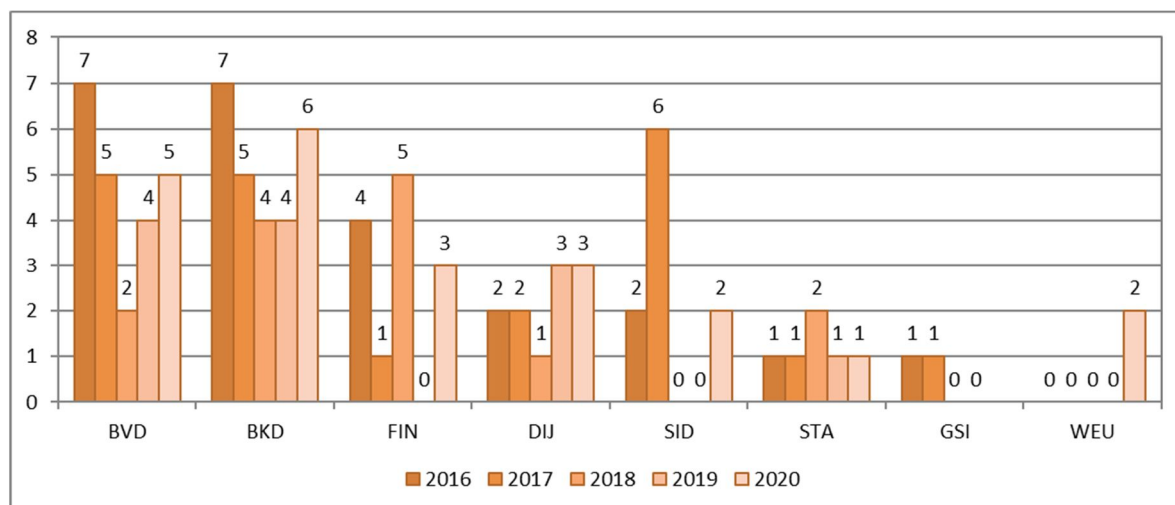


Abbildung 1: Übersicht der gebundenen Ausgaben, die von der FiKo zur Kenntnis genommen wurden (2016-2020)

10.5 Vorstösse

Die Finanzkommission hat im Berichtsjahr keine eigenen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Die Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen) «Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)» wurde in der Frühlingssession 2020 beraten und vom Grossen Rat überwiesen. Inhaltlich ging es darum, ein politisches Signal zum «Gesamtpaket Steuern» des Regierungsrates abzusetzen. Konkret verlangte die Finanzmotion, dass der Regierungsrat im Voranschlag 2021 eine Senkung der Steueranlage für juristische Personen im Umfang von 40 Millionen Franken und bei den natürlichen Personen eine solche um 30 Millionen Franken vorsah. Weiter solle der Regierungsrat für 2022 eine weitere Steuerreduktion von mindestens 40 Millionen Franken bei den natürlichen Personen im Zahlenwerk berücksichtigen.

10.6 Dringliche Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrates zur Bekämpfung der Coronavirus-Krise¹⁷

Gemäss Artikel 80 des kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) können in Notlagen die Ausgabenbefugnisse des Volkes und des Grossen Rates für zeitlich dringliche Massnahmen an den Regierungsrat übertragen werden. Dabei muss der Regierungsrat die Finanzkommission umgehend über die einzelnen Beschlüsse orientieren.

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat mehrere Ausgabenbeschlüsse nach Artikel 80 KBZG getätigt. Er hat sie wie im Gesetz vorgeschrieben jeweils umgehend der Finanzkommission zur Kenntnis zugestellt. Die Finanzkommission hat die Ausgabenbeschlüsse zur Kenntnis genommen und einzelne Fragen dazu gestellt.

Darüber hinaus stellte die Finanzdirektion der Finanzkommission regelmässig ein «Gesamtstaatliches Ausgaben-Reporting» zu, das einen Überblick über die gesamten, im Zusammenhang mit der Bewältigung der

¹⁷ Vgl. Ziffer 4 im Bericht der Finanzkommission zu den Notverordnungen des Regierungsrates zur Bewältigung der Coronavirus-Krise vom 14. Mai 2020, S. 11f.

Coronavirus-Krise stehenden Ausgaben beinhalten. Während es von April bis Juni alle zwei Wochen erstellt wurde, wurde der Intervall ab Juli auf zwei Monate angepasst.

Bis zum 30. November 2020 hat der Regierungsrat Kredite in der Höhe von insgesamt 140,5 Millionen Franken genehmigt und 111,8 Millionen Franken davon ausgegeben.

11. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, von der vorliegenden Berichterstattung im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Grossratsgesetzes (GRG) Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: D. Bichsel

Der Sekretär: D. Cléménçon

Anhang

Organisation der Finanzkommission

Stand 31.12.2020

1. Präsidium

2 Mitglieder

Präsident	Daniel Bichsel (SVP)
Vizepräsidentin	Béatrice Stucki (SP)

2. Geschäftsleitung

7 Mitglieder

Daniel Bichsel (SVP)	Béatrice Stucki (SP)	Daniel Wyrsch (SP)	Hans-Rudolf Saxer (FDP)	Jakob Etter (BDP)	Raphael Lanz (SVP)	Natalie Imboden (Grüne)
----------------------	----------------------	--------------------	-------------------------	-------------------	--------------------	-------------------------

3. Ständige Ausschüsse

3 Ausschüsse à 5 Mitglieder (Präsidium in den Ausschüssen nicht vertreten)

	Ausschuss FIN/POM/ICT	Ausschuss VOL/ERZ/STA	Ausschuss BVE/JGK/GEF
Leiter/in	Daniel Wyrsch (SP)	Natalie Imboden (Grüne)	Jakob Etter (BDP)
	Barbara Streit-Stettler (EVP)	Fritz Wyss (SVP)	Ursula Marti (SP)
	Raphael Lanz (SVP)	Adrian Haas (FDP)	Hans-Rudolf Saxer (FDP)
	Madeleine Amstutz (SVP)	Hans Ulrich Grädel (EDU)	Andrea Rüfenacht (SP)
	Michael Köpfli (glp)	Ursula Zybach (SP)	Ueli Augstburger (SVP)

4. Nicht ständige Ausschüsse

1 Ausschuss à 4 Mitglieder

	Ausschuss Anpassung Schuldenbremsen
Leiter/in	Daniel Bichsel (SVP)
	Natalie Imboden (Grüne)
	Ursula Marti (SP)
	Michael Köpfli (glp)